

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE69ZWE00000030349
Mandatsreferenz-Nummer* * wird vom ZWE ausgefüllt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den **Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom ZWE auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Das SEPA-Lastschriftmandat kann schriftlich widerrufen werden.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat für ☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung

Kundennummer	
Abnahmestelle: (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Grundstückseigentümer: Name, Vorname Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:	
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	_____
BIC:	_____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Seit 2008 erfolgt die schrittweise Umstellung auf einen einheitlichen Euro-Zahlungsraum (SEPA – Single Euro Payments Area) in Europa. Das SEPA Kombimandat stellt eine Verbindung aus der bisher genutzten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat dar. Es erlaubt dem Zahlungsempfänger damit einen reibungslosen Übergang vom nationalen Lastschriftverfahren zur europäischen Lastschrift.

1) Was bedeutet SEPA

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area, auf deutsch: Einheitlicher Euro-Zahlungs-verkehrsraum. Dieser besteht aus den 27 EU-Staaten, den weiteren EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz und Monaco. Im SEPA-Raum werden europaweit standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) angeboten.

2) Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

3) IBAN und BIC – Was ist das?

Die IBAN (International Bank Account Number) ist die internationale Kontonummer. Sie besteht aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code) ist die internationale Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug oder Sie können ihn bei Ihrer Bank erfragen.

4) Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz-Nummer – Was ist das?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer (CID = Creditor Identification) ist eine kontounabhängige und eindeutige Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers. Diese Nummer wurde für das neue SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt und ist ein verpflichtendes Merkmal im Mandat. Diese wird bei jeder Belastungsbuchung auf Ihrem Kontoauszug angegeben.

Zur weiteren Kontrolle bekommt jeder Kunde vom ZWE eine sogenannte Mandatsreferenz-Nummer zugeordnet. Die Mandatsreferenz ist ein vom Zahlungsempfänger individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats (z.B. Rechnungsnummer oder Kundennummer) und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung.

5) Was versteht man unter einer sog. Vorabinformation

Als Vorabinformation ("Pre-Notification") ist jede Mitteilung (z.B. Rechnung, Versorgungsvertrag, ...) des Lastschritteinreichers an den Zahler geeignet, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Die Vorabinformation muss das Fälligkeitsdatum und den genauen Betrag enthalten und kann auch mehrere Lastschritteinzüge ankündigen. Sie muss dem Zahler rechtzeitig (mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit, sofern mit dem Zahler keine andere Frist vereinbart wurde) vor Fälligkeit zugesandt worden sein, damit er sich auf die Kontobelastung einstellen und für entsprechende Deckung sorgen kann. In welcher Art und Weise die Vorabinformation erfolgen kann, ergibt sich aus den Regelungen der jeweiligen Inkassovereinbarung zwischen dem Zahlungsempfänger und seinem Zahlungsdienstleister.

6) Rückgabefristen der SEPA-Lastschrift

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Rückgabefrist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Diese Frist beträgt acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto. Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden an Stelle von Kontonummer und Bankleitzahl die IBAN und BIC verwendet.

Mehr Informationen zum SEPA-Lastschriftverfahren erhalten Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) sowie bei Ihrem Kreditinstitut.

Datenschutzerklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der DS-GVO des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0
E-Mail: info@zwe-eisenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Datenschutzbeauftragter
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0
E-Mail: dsb@zwe-eisenberg.de

4. Welche Daten nutzt der ZWE und aus welchen Quellen stammen diese?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden vom ZWE erhoben und verarbeitet:

Stammdaten (z.B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Dokumentationsdaten (z.B. Gesprächsnotizen, Besuchsprotokolle), Geschossezahlen, Anzahl Wohneinheiten, Einwohnerzahlen), Abrechnungsdaten (z.B. Zählerstand, angeschlossene Niederschlagsflächen, Entsorgungsmenge Fäkalschlamm), Daten zu Kleinkläranlagen, Anschlussdaten, Katasterdaten und Bankdaten, sowie vergleichbare Daten.

Es werden die Daten verarbeitet, welche der ZWE von seinen Kunden, Interessenten oder Antragstellern erhält. Wir verarbeiten ebenfalls personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. der Presse oder dem Internet, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise erhalten. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten erhalten haben, die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen oder denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.

5. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet?

Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die satzungsbestimmte Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser auf Grundlage eines bestehenden oder angestrebten Versorgungsvertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden (auch vorvertraglichen) Tätigkeiten, sowie Tätigkeiten im Rahmen sog. Nebenleistungen, durchzuführen zu können.

Dies gilt beispielsweise für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses an unsere Einrichtungen, die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung und zu Abrechnungszwecken.

Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeitet der ZWE Ihre Daten auch, um berechtigten Interessen oder berechnete Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein

- Ermittlung zustellfähiger Anschriften (z. B. bei Umzügen),
- Durchführung von Mahnverfahren und zulässigen Sperrungen,
- Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen,
- Erstellung von Statistiken.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Der ZWE Eisenberg unterliegt gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Die unter Ziffer 4 genannten Verarbeitungen erfolgen ebenfalls im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung).

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen.

6. An wen werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten gibt der ZWE nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Punkt 5 genannten Zwecke benötigen. Dies können interne und externe Stellen sein.

interne Stellen

Innerhalb des ZWE erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Der ZWE arbeitet ebenfalls mit ausgewählten externen Dienstleistern und Auftragnehmern zusammen, um die vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Empfänger von personenbezogenen Daten können z.B. sein: IT-Dienstleister, Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung, Druck- und Postdienstleister, Dienstleister zur Fäkalschlammabfuhr, andere Wasser-/ Abwasserzweckverbände im Versorgungsgebiet, Dienstleister im Bereich Messwesen, Geldinstitute.

Versicherer

Die vom ZWE zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z.B. Haftpflicht-versicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Schadensdaten) an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Es werden jedoch nur die zur Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Daten übermittelt.

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben (z.B. Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter).

Zur effizienten Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen ist ggf. die Weitergabe personenbezogener Daten an Dienstleister erforderlich, welche nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für den ZWE tätig werden (z.B. Baufirmen, Fachbetriebe, Handwerker, Wirtschaftsprüfer, Planungsbüros).

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 5 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse des ZWE an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder dem Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch den Zweckverband geltend gemacht werden können. Zudem ist der ZWE aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. Handelsgesetzbuch, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die technischen Anschlussdaten werden so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

8. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 - 21 DS-GVO

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) und des ThürDSG (Thüringer Datenschutzgesetz) das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten des ZWE geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)

Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Konkret bedeutet das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO, dass Sie jederzeit das Recht haben, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung stattfindet (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO).

Wenn Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, werden wir diese nicht mehr verarbeiten. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Datenschutzbeauftragter
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

9. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung unserer satzungsgemäßen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Ein Profiling oder eine automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.